

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangierlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 39

Sonntag, den 30. September

1917

## Bekanntmachung.

Im Laufe dieser Woche übermittelte der unterzeichnete Verbandsvorstand allen Zahlstellen unseres Verbandes eine Anzahl Fragebogen zu dem Zweck, Feststellungen bezüglich der infolge der Tabakkontingenzierung vorgenommenen Arbeiterentlassungen im Tabakgewerbe zu machen. Diese Feststellungen sind erforderlich, um den erstrebt... der „berufsständigen“ Tabakarbeiter... Arbeiterinnen zu erreichen. Wir ersuchen... bei vorkommenden Entlassungen... den Mündigungen die Fragebogen zu beantworten und uns unverzüglich einzusenden. Die Fragebogen müssen genau beantwortet werden. Der Verbandsvorstand.

## Gelbe Statistikkarten

Sind dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte pünktlich und vollständig ausgefüllt einzusenden.

Als Zähltag ist der 29. September zu nehmen. Einzuwenden sind die Karten bis spätestens 10. Oktober 1917. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Beachtet die Fragen Nr. 9 und 10 auf der vorderen Seite der Karte!

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Anfertigung keine Karte fehlen. Der Vorstand.

## Die steigende Bedeutung der Frauenarbeit.

Die Frage der Frauenarbeit wird während des Krieges lebhaft und immer aufs neue erörtert. Neue Ergebnisse der Frauenarbeit müssen natürlich auch neue Gesichtspunkte in die Erörterung bringen und wer weiß, wie noch während des Krieges sowie in der Zeit der Übergangswirtschaft das Feld der Frauenarbeit sich erweitert. Täglich werden mehr weibliche Arbeitskräfte in Anspruch genommen, immer neue Gebiete — bis oben hinauf in Gemeinde- und Staatsposten — der Frauenarbeit erschlossen. Der alte phyllostroche Damm ist gebrochen, die rückständige Lebensart, die Frau gehöre ins Haus, ist abgetan. Viele davon, die sich sonst für diese Lebensart einsetzten, sind jetzt selbst gezwungen, Frauenarbeit in Anspruch zu nehmen.

Es ist auch ausgeschlossen, die Frauenarbeit nach dem Kriege zurückzudämmen, wie manche in kurzfristiger Auffassung heute noch meinen. Die Frau wird nach dem Kriege noch mehr Miternährerin der Familie sein, als vor dem. Zunächst werden die Frauen vieler Kriegsbeschädigten mehr dazu gezwungen sein, denn die staatliche Entschädigung wird nicht ausreichen zur Ernährung der betreffenden Kriegsfamilien. Die durch den Krieg zerrütteten Finanzen aller Staaten werden mit Mühe und Not nach langer Zeit erst wieder ins Gleichgewicht gebracht werden können und wir werden es erleben, daß in den Parlamenten um die Renten der Kriegesgefallenen und schwer gekämpft werden wird, denn sie werden nicht geringe Summen erfordern. Dann wird die Not die Frauen fester ins Arbeitsjoch spannen und viele werden das für etwas Selbstverständliches erklären, die sonst meinten, die Frau gehöre ins Haus.

Daß die Not in der Familie der Arbeiter kein Ende findet, dafür sorgt ferner die Teuerung, die nach dem Kriege fortbauern wird, wenn auch für eine Reihe von Nahrungsmitteln die Preise zurückgeschraubt werden müssen. Die jetzigen Marktpreise können nicht fortbestehen; wenn die Preise auch nie wieder auf den alten Stand zurückgebracht werden. Der Kapitalismus wird sich mit seiner ganzen Macht dagegen stemmen. Was bleibt da einer Arbeiterfamilie übrig, als daß alle Kräfte der Familie, auch die der Frau, zur Bewältigung der schwersten Not aufgeboten werden!

Unter solchen Umständen wird dann die heranwachsende weibliche Jugend ebenfalls mehr, als vordem, sich zur Ermöglichung der Selbsternährung gezwungen sehen, wie es jetzt schon während des Krieges zur unumgänglichen Notwendigkeit selbst in anderen als Arbeiterkreisen geschehen ist, daß junge Mädchen „Mitbediensteterin“ der Familie wurden.

Dazu kommt der emporkrabende Drang der Frauen, sich endlich von der Bevormundung durch das männliche Geschlecht zu befreien und sich die Gleichberechtigung auf dem Gebiete des menschlichen Lebens zu verschaffen. Das erfordert selbstverständlich

wirtschaftliche materielle Unabhängigkeit des weiblichen Teiles der Menschheit. Ohne sie ist vollständige Gleichberechtigung nicht zu erreichen. Das zeigt sich deutlich genug an der Abhängigkeit, in die die gesamte Arbeiterklasse durch die Uebermacht des Kapitals gedrängt ist, gegen die beide Geschlechter der arbeitenden Klassen gemeinsam ankämpfen, um sich die Gleichberechtigung in der bürgerlichen Gesellschaft zu erringen.

Dieses Emporkrabende der Frauen hat durch das Heranziehen ungezählter weiblicher Arbeitskräfte zur Ausführung aller für die Aufrechterhaltung aller Funktionen des Staates und seines Wirtschaftslebens notwendigen Arbeiten einen mächtigen Anstoß erhalten. Wider Willen erzwingt die rückständige bürgerliche Gesellschaft durch die größtmögliche Nützlichmachung der Frauenarbeit während des Krieges das weibliche Geschlecht zum Kampfe um die eigene Existenz, und damit zum gemeinsamen Kampfe aller derer, die dem Kapitalismus gegenüber für ein menschenwürdiges Dasein eintreten. Diese Aufstellung der Frauen ist nicht rückgängig zu machen, sie wird sich in Zukunft als ein wertvoller Faktor in dem gemeinsamen Kampfe der Arbeiter erweisen.

Man wird staunen, wenn statistische Aufnahmen nach dem Kriege — jetzt liegt ja dergleichen sehr im argen — das kolossale Wachstum der Frauenarbeit feststellen werden. Werden diese Aufnahmen sorgsam und gründlich nach allen Seiten unternommen, dann werden sie auch für die Qualifikation der weiblichen Arbeit ein glänzendes Zeugnis ergeben, so daß alle Salbadereis über die „Inferiorität der Frau“ endgültig abgeführt werden.

Diese rasche, durch den Krieg gewaltig geförderte Entwicklung der Frauenarbeit ist uns eine Bürgschaft mehr für das schnellere Vorwärtstreiben der Arbeiterbewegung. So sehr die Arbeiterklasse durch den Krieg wirtschaftlich geschwächt worden und so sehr das behauert ist, so wird doch aus dieser schweren Heimtückung der stahlharte Entschluß hervorgehen, den Zuständen in der menschlichen Gesellschaft eine Wendung zu geben, die eine Befreiung von all den Fesseln bringt, die kapitalistische Uebermacht und Ausbeutung allen Arbeitskräften anlegt, die Arbeiter frei macht zu höherer Kultur und zur Eringung eines Menschentums, das einst Joh. Jacobus mit dem Sige forderte: „Gleichheit alles dessen, was Menschenantlig trägt!“

Für dieses Ziel werden die durch den Krieg und die ihn begleitende Zwangswirtschaft aufgerüttelten Frauen mit derselben Inbrunst und Kraft kämpfen, wie die ganze organisierte Arbeiterklasse, die insgesamt unter diesen Umständen leidet. Weder wirtschaftlich noch ideell wird der weibliche Teil der Arbeiterklasse zurückzudämmen sein, darauf kann man sich getrost einrichten. Die Macht des Kapitalismus ist durch den Krieg ungeheuer gestärkt worden, aber seine Gegenpart, die Arbeiterklasse, hat ebenfalls einen starken Zugang seiner Macht erfahren durch die noch immer wachsenden weiblichen Arbeiterscharen, die organisierten alle erfasst werden müssen, um den Kampf gegen den unerbittlichen Kapitalismus erfolgreich führen zu können.

So, und nur so kann für die Arbeiter aus dem Uebel des Krieges noch ein Vorteil gezogen werden. Die steigende Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft für die Bedürfnisse der Gesellschaft steigert die Zahl der weiblichen Kämpfer und macht die Frau zur Mitkämpferin für die Befreiung ihrer selbst und der ganzen Arbeiterklasse. Das ist auch ein Segen des Krieges. —

## Preissteigerung und Reichsgericht.

Es ist interessant, die Zustände zu verfolgen, die in der kapitalistischen Presse ausgedrückt werden, um die während des Krieges auf die Spitze getriebene Gewinnmacherei vor dem Buchergesetze zu schützen. Unlängst besprachen wir die reichsgerichtliche Beurteilung der Preisweiberei. Diese Beurteilung zieht immer weitere Kreise und die Mittelien darüber sind nun dabei angelangt, daß so ziemlich jede Preisweiberei unter der Zergliederung des Gaminens keinen Prozeß wegen Wuchers zu befürchten hat.

Zur Verubigung der kaufmännischen, über das Reichsgerichtsurteil erregten Kritik trug auch ein Reichsgerichtsurteil, Dr. Adolf Lobe bei in einem offenen Briefe an die Lesenden der Kaufmannschaft Zeilm. In diesem Briefe wird dem Kaufmann das Recht zugesprochen, die erhöhten Kosten der eigenen Lebenshaltung durch erhöhte Aufschläge auf die Waren auszugleichen. Das ist jedenfalls eine so weitgehende Zuhilfenahme, daß die gemannten Teuerungspreise als gerechtfertigt angesehen werden könnten.

Das Reichsgericht zerlegt den Verkaufspreis der Ware in Herstellungskosten, den Anteil an den allgemeinen Unkosten, eine event. Milikapremie,

einen Anteil an den für die jeweiligen Zeit- und Teuerungszustände angemessenen Unternehmerlohn und den Unternehmergewinn. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren läßt sich allerdings auch der Rat verstehen, den Dr. Lobe der Kaufmannschaft gab. Werden z. B. eine Reihe von Lebensmitteln verteuert, so erhöhen sich die Kosten der eigenen Lebenshaltung, und nun kann der Warenverkäufer anderer Waren einen höheren Preis auf diese schlagen, um seine Lebenshaltung auf dem alten Stande zu erhalten. In Wirklichkeit wird die Sache auch so gemacht. Oft ist es vorgekommen, daß Verkäufer auf den Vorhalt von Käufern, daß die Ware auf einmal so teuer geworden ist, und daß der Preisaufschlag nicht zu verstehen sei, antworteten, sie müßten doch die Lebensmittel auch teurer bezahlen und müßten, um die Teuerung zu bestreiten, eben höhere Preise für die von ihnen verkauften Waren nehmen.

Verfolgt man diese Methode in alle Einzelheiten, dann erscheint die Preissteigerung als eine Schraube ohne Ende. Wird nicht gerade eine unverschämte hohe Preissteigerung vorgenommen, so entgeht der Preissteigerer jeder Verfolgung wegen Wuchers. Das Reichsgerichtsurteil kommt also nach der Auslegung durch den Reichsgerichtsrat Dr. Lobe den Preissteigerungen weit entgegen.

Nimmt man dazu noch die Berechtigung, eine eventuelle Milikapremie in den Preis hineinbeizugehen zu dürfen und den Unternehmergewinn mit einem hohen Prozentsatz draufzuschlagen, dann kann man sich vorstellen, welche Hinterlären für die kapitalistische Wirtschaft geschaffen worden sind, durch die sie ihre Methode der Preissteigerung ohne Gefahr durchsetzen kann. Unter solchen Umständen wird es auch erklärlich, wie schwierig es den Gerichten fallen mag, den Wucher in allen Winkeln aufzuföhern und seine Schuld nachzuweisen resp. zu bestrafen.

Das Hauptloch, durch das der Wucher entschlipfen kann, bietet das Zugeständnis, einen Anteil an den für die jeweiligen Zeit- und Teuerungszustände angemessenen Unternehmerlohn feststellen zu dürfen. Bei den jetzigen Zeit- und Teuerungszuständen läßt sich auch eine Berechnung für den „Unternehmerlohn“ aufstellen, die gar nicht in allen Einzelheiten nachgeprüft werden kann und darum auch nicht faßbar ist.

Die ganzen Bemühungen also, den Preisstreiberen im gerichtlichen Wege einen Damm entgegenzusetzen, erweisen sich bei solcher Beurteilung der Preissteigerung als vollkommen nutzlos. Es kann in der kapitalistischen mitschaffenden Gesellschaft auch gar nicht anders sein, wenn man nicht ein gesetzlich festgelegtes Preissystem schafft, das der Ausbeutung eine feste Grenze setzt. Zu solchen Maßnahmen ist die Gesetzgebung des bürgerlichen Staates jedoch nicht geneigt, denn die Mehrheit der Gesetzgeber will keine Einschränkung der kapitalistischen Macht, die sich nur durch Ausbeutung und Gewinnanhäufung halten kann.

Mögen um sich freßende Auswüchse Anlaß zur Beschnidung resp. Bestrafung geben, die allgemeine Methode der Ausbeutung bleibt bestehen. Unter ihr leiden alle diejenigen, die als Konsumenten nur Waren kaufen müssen, aber keine Ware zu verkaufen haben, wie die gesamte Arbeiterschaft.

Gewiß wird man einwenden, daß ja der Arbeiter seine eigene Arbeitskraft verkaufen könne. Jawohl! Aber ist er wohl in der Lage, sie nach dem Preisgesetze des Reichsgerichtsurteils zu verkaufen? Kann er ohne weiteres einen Aufschlag auf den Lohn für seine Arbeitskraft auflegen und durchsetzen, der die erhöhten Kosten der eigenen Lebenshaltung deckt? Diese Frage, beantwortet, heißt sie verneinen.

Das Streben nach höheren Löhnen zur Deckung der erhöhten Kosten für die Lebenshaltung ist wohl vorhanden, es fehlt sich sogar in Forderungen um. Werden diese Forderungen bewilligt? Im günstigen Falle zum kleinsten Teil, obwohl sie ebenso berechtigt sind, wie der Preisaufschlag, der zur Deckung der Kosten der Lebenshaltung den Preissteigerern gestattet ist. Wir brauchen wohl den gewaltigen Unterschied, den wir hier nachweisen, nicht noch weiter auszumalen, um zu beweisen, daß unter diesem System die Arbeiterklasse der am schwerst geschädigte Teil der Bevölkerung ist.

Die Ausbeutung hätte ja auch keinen Sinn, wenn sie gleichmäßig und gegenseitig an allen Menschen geübt würde. Sie hat nur Sinn, wenn sie von Wenigen an den Massen ausgeübt wird, denn so können sich erst Gewinne in den Händen der Wenigen aufhäufen. Und daran wird und will kein Reichsgerichtsurteil etwas ändern.

So bleibt es denn bei der Preissteigerung, der Teuerung und dem daraus entstehenden Mangel.



die Kontinen und Westindien... die Produktion...

Ein Teil der... entfällt auch dadurch... Arbeiter verlangten...

Es ist nach der... des Innern keine... Mengen von Tabakwaren...

Eingabe an die Kriegszentrale.

Der Zentralverband deutscher Zigarrenfabrikanten...

- a) Herabminderung des Gewichtes... b) Erhöhung der untersten Preisgrenze... c) Paktbarkeit der Fabrikanten...

Die ersten beiden Wünsche werden folgendermaßen begründet:

Infolge des immer stärker auftretenden Tabakmangels ist eine Streckung zur Aufrechterhaltung der Betriebe...

Die Erhöhung der Preise für Mannschafszigarren um 20 M. pro Mille ist eine Forderung, die der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht...

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Alle Betriebskosten, insbesondere auch die Gulleiter, werden geboten, anzugeben...

Waldschmidt. Die Firma Huxtemann erhöhte im diesem Jahre den Lohn pro Mille um 2 M. insgesamt um 6 M. pro Mille.

Waldschmidt. Die Firmen Ad. Duff, Cl. Duff, Aug. Fortmann und G. R. Schlüter erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Serringshausen. Die Firmen Fr. Carl Blanke und H. Beyer erhöhten die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Leitingshausen. Die Firma Teschmacher u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Spenge i. S. Die Firma Teschmacher u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Werther i. S. Die Firma Kentsch u. Komp. erhöhte die Teuerungszulage auf ungefähre 30 Prozent... Niederberg erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Reichensfeld. (Verichtigung.) Die Firmen Mathias und G. Hornmann bewilligten eine 30prozentige Lohnzulage.

Offenberg (E.-M.). Die Firma G. Schme erhöhte die Löhne um insgesamt 36 Prozent.

Hartmannsdorf (S.-M.). Die Firma Diege erhöhte die Löhne um insgesamt 36 Prozent.

Die Firma... die Löhne um insgesamt 30 Prozent... die Löhne nur um 25 Prozent erhöhte.

Die Firma... die Löhne um insgesamt 36 Prozent.

Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Die Firma... erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent.

Können wir jetzt agitieren?

Die Haltung unseres Mitgliederstandes ist notwendiger als es vor dem Kriege je gewesen ist. Eine Fülle von Fragen...

Es ist nun zu erwägen, ob es denn jetzt an der Zeit ist, neue Mitglieder für unseren Verband zu werben...

Gerade die gegenwärtige Zeit ist zur erfolgreichen Agitation geeignet. Als wir im Frühjahr unsere Agitationswoche hatten...

Wenn man nur will! Da liegt der Hase im Pfeffer. Wir müssen leider die Bemerkung machen, daß es einem Teil unserer Mitglieder...

Wir müssen leider die Bemerkung machen, daß es einem Teil unserer Mitglieder, ja selbst einem Teil anderer Funktionäre...

Wir müssen leider die Bemerkung machen, daß es einem Teil unserer Mitglieder, ja selbst einem Teil anderer Funktionäre...

den Kampf gegen die Mächte auf. Die... die Mächte auf. Die... die Mächte auf.

Nach ein Umstand sollte geeignet sein, den Kampf der Agitation gerade jetzt zu fördern. Und das ist die Tätigkeit unseres Verbandes...

Freilich, wir haben die Kontingenzierung, viele Arbeitskräfte müssen die Industrie verlassen...

Warum sollte man jetzt also nicht agitieren können. Da die Gründe zum Eintritt in den Verband so wichtig und hart sind...

Bestimmungen betr. Kriegswohlfahrtspflege.

Aus Anlaß der Veröffentlichung des Reichsbeschlusses über Entlassung von Tabakarbeitern...

- 1. Der für Gewährung von Beihilfen während des Krieges... 2. Die mit Beihilfen zu unterstützenden Gemeinden... 3. Beihilfen können mit Wirkung vom 1. Januar 1915 an bewilligt werden.

Die Beihilfe wird grundsätzlich unter Bewahrung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes...

Die Beihilfen zur Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften (Reichsgesetz vom 28. Februar 1888, Reichsgesetzl. S. 59)...

- a) Die Regelung der Voraussetzungen, der Höhe und der Art der Fürsorge ist dem Ermessen der Gemeindebehörde überlassen... b) Die Fürsorge darf nur arbeitswilligen Ortsbewohnern...

Erwerbslosen, die sich weiter geordnete Arbeit zu übernehmen, darf eine Frist von nicht bewilligt werden.

c) Kleinerer Besitz (Spargrößen, ...), darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

d) Unterstützungen, die der Erwerbslose auf eigener oder fremder Vorlage bezieht, ... bezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden ... Hilfe höchstens zur Hälfte angerechnet werden. Für Kapitalzinsen gilt dies unbeschadet der nach e zulässigen Anrechnung des Kapitals.

e) Gemeinden und Gemeindeverbände haben ihre Ansprüche bei den Landeszentralbehörden zu ...

### Rückgang des Tabakbaues in Baden.

Nach der vorläufigen am 1. März 1917 über den Umfang des Tabakbaues beträgt die Gesamtanbaufläche im Jahre 1917 470 054 a gegenüber 513 573 a im Jahre 1916, so daß heute im ganzen 43 522 a weniger angebaut wurden, was einer Abnahme von etwa 8 1/2 Proz. entspricht. Einzelnen Bezirken hat zwar die Anbaufläche zugenommen, so im Großherzogtum Baden, wo der Anbau im Jahre 1917 200 000 a im Vergleich mit 1916 um 6 a und im Bezirk Karlsruhe (Baden) um 100 a gegenüber dem Vorjahr erweitert wurde. Der Anbau im Vergleich mit dem Vorjahr beträgt dagegen im Bezirk Karlsruhe (Baden) 1917: 41 772 a 8970 a, im Bezirk Bruchsal (37 472 a) 8130 a, im Bezirk Schwellingen (48 597 a) 5550 a, im Bezirk Sinsheim (31 974 a) 4746 a, im Bezirk Bretten (20 264 a) 4278 a, im Bezirk Lahr (64 792 a) 3997 a, im Bezirk Achern (62 757 a) 3005 a, im Bezirk Baden (12 486 a) 2018 a, im Bezirk Offenburg (93 619 a) 1338 a, im Bezirk Rastatt (1011 a) 930 a, im Bezirk Wertheim (3459 a) 861 a, im Bezirk Freudenstadt (4055 a) 595 a, im Bezirk Pforzheim (1745 a) 402 a, im Bezirk Malsbachtal (3061 a) 219 a, im Bezirk Emmendingen (6670 a) 191 a, im Bezirk Müllheim (1 a) 76 a, im Bezirk Sinsheim (16 a) 7 a und im Bezirk Uffheim (1 a) 2 a. Die meisten Tabakbau treibenden Orte hat mit 51 der Bezirk Lahr, dann folgt der Bezirk Sinsheim mit 49 Orten, Achern mit 44 Orten, Bretten mit 41 Orten, Bruchsal mit 30 Orten, Schwellingen mit 27 Orten, Offenburg mit 24 Orten, Mannheim mit 21 Orten, Heidelberg mit 20 Orten, während die andern Bezirke weniger als 20 Orte aufweisen.

Nach einem Beschluß des Bundestages vom 18. April 1916 sind die in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1914 (Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 1914 S. 620) erlassenen Bestimmungen über die Kriegswohlfahrtspflege wie folgt geändert:

In Nr. 7 h ist folgender Absatz 2 eingeschoben:

Eine bedürftige Lage ist vornehmlich der Bestimmungen unter c und d nur dann anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge der Kriegswohlfahrtspflege der Erwerbsfähigkeit vermindert zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Der bisherige Abs. 2 mit Abs. 3.  
Nr. 7 erhält folgenden Zusatz:  
e) Die Gemeindebehörden sollen bei etwaigen Vorfragen für die Regelung einer Erwerbslosenunterstützung geschaffenen besonderen für die Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zuziehen."

### Verbandsteil. Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Hilf Reichardt, Hannover, Brunnenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 — Telefonamt Nollath 6066. Sprechzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Hannover, Brunnenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einzahlungs- und Wertsendungen nur an H. Nieder-Reichardt, Hannover, Brunnenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 — Bankkonto bei der Kassenanstalt der Groß- und Kleinhändler-Gesellschaft deutscher Kaufleute in S. O. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postbeamten in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Straß, Hannover, Brunnenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Johs. Straß, Hannover, Brunnenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schwan, Hamburg, Deichstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Scheckbeiträge):

14. September: Jülich 5.200,—, 16. September 5.120,—, 17. Hamburg 5.2000,—, Weiskopf 5.15,96, Döber 5.500,—, 18. Siegen 5.300,—, Hofweil 5.50,—, 19. Kaiserlautern 5.100,—, 20. Bremen 5.200,—, Dresden 5.2500,—, 21. Berlin 5.500,—, Gloger 5.200,—, Gloger 5.100,—, 22. Gloger 5.50,—.

Die Verantwortlichen werden ersucht, nach Eingang des letzten Eintrags die Abrechnung sowie alle überlieferten Gelder umgehend einzulösen.

Bremen, den 21. September 1917.  
H. Nieder-Reichardt

### Arbeitsmarkt.

**Offene Stellen:**  
Ein tüchtiger Maschinenführer, der im Jahre 1916 nach dem Krieg in Uffheim im Saarland erhalten. Der Lohn ist vom Verband geregelt. Wohnung ist vorhanden. Nachfragen: Herr Schmidt, Uffheim, Brunnenstraße 58/60, II, Zimmer 15.  
Sechs Zigarrenarbeiter, die im Jahre 1916 nach dem Krieg in Uffheim im Saarland erhalten. Der Lohn ist vom Verband geregelt. Wohnung ist vorhanden. Nachfragen: Herr Schmidt, Uffheim, Brunnenstraße 58/60, II, Zimmer 15.  
Nachfragen: Herr Schmidt, Uffheim, Brunnenstraße 58/60, II, Zimmer 15.

### Mitgliederversammlungen.

Uffheim, Brunnenstraße 58/60, II, Zimmer 15, im Gewerkschaftshaus. Uffheim, Brunnenstraße 58/60, II, Zimmer 15.

### Gedenken:

Gefallen am 12. August der Zigarrenarbeiter Wilhelm Dallmeyer, 26 Jahre alt (Zahlfeld Weiskopf).  
Gefallen am 12. August der Zigarrenarbeiter Fritz Krause aus Hohenhausen, 24 Jahre alt (Zahlfeld Hohenhausen).  
Gefallen am 12. September der Zigarrenarbeiter Karl Horn aus Endenwalde, 26 Jahre alt (Zahlfeld Endenwalde).  
Am 9. September starb der Zigarrenarbeiter Fritz Oster aus Schierstein, 70 Jahre alt (Zahlfeld Weiskopf).  
Am 18. September starb die Zigarrenarbeiterin Frau Emilie Klawe, 60 Jahre alt (Zahlfeld Frankfurt a. M.).  
Am 19. September starb der Zigarrenarbeiter Julius ter Enten aus Verden, 23 Jahre alt (Zahlfeld Verden).  
Am 21. September starb der Zigarrenarbeiter Friedrich Lorenz aus Osterholz, 42 Jahre alt (Zahlfeld Uffheim).  
Glorie ihrem Gedenken!

Verleumdung: In der vorigen Nr. der Z. H. wurde die Zahlfeld Weiskopf L. H. und Mitglieder als gefürchtet. Beide Namen sind leider infolge Druckfehler nicht richtig wiedergegeben worden. Es muß statt Walter Strauß heißen: Walter Krause; und statt Frieda Krause muß es heißen: Frieda Rehl.

**E Da Capo**  
Trübsinnige Qualität-Zigarette  
L. AFECKSTEIN & SOHNE

### Verlegung des internationalen Gewerkschaftsbüros.

Meines Bureau veröffentlicht folgende Londoner Meldung:  
Die Konferenz der Vertreter der nationalen Gewerkschaftsverbände der Entente-Mächte, die an das internationale Sekretariat in Berlin angeschlossen sind, wurde Dienstag in London beendet. Es wurde beschlossen, das internationale Sekretariat von Berlin entfernt werden soll.  
Schließlich wurde für eine Resolution eine Mehrheit gefunden, in der es u. a. heißt: Es sollen die Meinungen der an die Internationale angeschlossenen Länder über die Verlegung des internationalen Büros von Berlin nach einem neutralen Lande eingeholt werden. Fällt die Entscheidung zugunsten der Verlegung des Büros aus, so soll der schweizerische Verband ersucht werden, die nötigen Schritte zu unternehmen, um das Bureau in einem Lande zu errichten, über das feinerzeit von den verschiedenen Ländern abgestimmt werden soll.  
Die funktionsfähige und die festliche Session waren außerordentlich diese Entschlüsse annehmen; sie beschließen sich aber das Recht vor, eine internationale Konferenz in Paris zu besuchen, auf der die Abstimmung stattfinden sollte. Die anderen Sessionen waren gegen eine Pariser Konferenz und für die vorläufige Abstimmung.  
Die Konferenz nahm auch eine Entschließung an, in der für die Arbeiter eine Petition auf der Friedenskonferenz verlangt wird.

Tabakrippen kaufen jedes Quantum, Ankaufsdamerschein in unseren Händen. Sämtliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken und Zigarren-Geschäfte.

Figur 561

**Maschinenfabrik, Tischlerei**  
Größtes Zigarren-Wickelform-Lager  
Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.  
Vernünfteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingente

## L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

**Zigaretten, Zigarillos**  
Reine und große Rollen gegen Lüge, unerschrocken und unerschrocken, koste.

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.  
Rohstoffabhandlung

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.  
Rohstoffabhandlung

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.  
Rohstoffabhandlung

**Carl Roland**  
Berlin SO 26  
Kottbuserstrasse 4.  
Rohstoffabhandlung

# Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,  
zu billigen Preisen am Lager  
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen

# Heinrich Franck, Berlin N 54

Wassillen für Zigarrenfabriken